

Unser Forum

Stipendium als ökonomischer Hebel

Unter diesem Thema führte unsere Seminargruppe am 8. Juni 1964 eine Gruppenversammlung durch. Wir möchten hiermit unseres Vorschlag zur Diskussion stellen, um zu erreichen, daß noch vor dem neuen Studienjahr eine generelle Regelung getroffen wird.

Zu Beginn muß erst einmal das Prorektorat für Studienangelegenheiten und die Stipendienkommission schrift kritisiert werden. Sie hielten es bis jetzt immer noch nicht für notwendig genaue Richtlinien über die Vergabe von Leistungsstipendien für das Studienjahr 1963/64 zu geben, obwohl sie es selbst als richtig erachten, diese lange vor den Prüfungen herauszugeben. Mit diesem Verhalten wird die zielstreibige Arbeit der Studenten nicht unterstützt. Ebenso müssen die Bestrebungen des Prorektorats für Studienangelegenheiten, die Grenzen für Leistungsstipendium auf 1,5 bzw. 2,2 heraufzuschrauben, kritisiert werden, da diese Grenzen in keiner Weise dem Schwierigkeitsgrad unserer Prüfungen entsprechen.

Unsere Hochschule muß auch den Mut haben, gegen eine Direktive zu handeln, die ökonomischen Hebel entgegenwirkt. Wir meinen damit, daß die 10 Prozent bzw. 30 möglichen Leistungsstipendiaten nicht auf die Fachrichtungen bespannt werden sollen, sondern auf die jeweiligen Semester, da man die Prüfungsergebnisse der Unter- und Obersäufe nicht miteinander vergleichen kann.

Im Verlauf der Versammlung unterhielten wir uns auch über die Bewertung von ungenügenden Leistungen und über die Einführung von kollektiven Leistungsprämien. Daraus entstanden folgende Vorschläge:

1. Leistungsstipendium

Unsere Meinung nach sind die günstigsten Grenzen in der Unterstufe 1,5 bzw. 2,5; Oberstufe 1,8 bzw. 2,3.

Der durchschnittliche Student kann bei entsprechend großer Energie diese Grenze erreichen, und er sieht sie selbst auch als erreichbar an. Der bisher gute Student sieht sein Ziel darin, eine „1“ zu erringen und in allen anderen Fächern eine „2“ zu erhalten. Das ist ein sehr anspornendes Ziel und für die Hochschule selbst ein gutes Ergebnis, wenn man den Schwierigkeitsgrad unserer Prüfungen berücksichtigt. Für Studenten mit mehreren „Einsen“ steht bei entsprechender gesellschaftlicher Arbeit das Wilhelm-Pieck-Stipendium und das Karl-Marx-Stipendium in Aussicht.

2. Bewertung von ungenügenden Leistungen

Wir waren uns darüber einig, daß ungenügende Leistungen, um bekämpft werden zu können, irgendwie bestraft werden müssen. Es ist jedoch zu spät, wenn das erst durch die Exmatrikulation geschieht. Deshalb soll folgender Vorschlag zur Diskussion stehen:

Erhält ein Student in einer für das Leistungsstipendium zählenden Prüfung die Note „Ungenügend“, so werden ihm drei Monate lang 10 DM vom Stipendium abgezogen. Studenten, die kein Stipendium erhalten bekommen eine Millibilligung vom Fachinstitut ausgesprochen bzw. werden, wenn sie im Internat wohnen, drei Monate dazu verpflichtet, 10 DM mehr Miete zu zahlen.

Wenn die Seminargruppe glaubt, daß die Bestrafung ungerechtfertigt ist, muß sie den Antrag stellen, daß keine Bestrafung erfolgt (zum Beispiel bei längerer Krankheit, einmaligem Versagen bei guter Studienmoral usw.).

3. Kollektive Leistungsprämien

Erreicht eine Seminargruppe in der Unterstufe einen Durchschnitt von besser als 2,7, dann erhält sie 1000 DM, und bei 2,7 bis 2,5 erhält sie 500 DM. Erreicht sie in der Oberstufe einen Durchschnitt von besser als 2,2, dann erhält sie 1000 DM, bei 2,2 bis 2,5 erhält sie 500 DM.

Dabei kommt die Zahl der Studenten einer Seminargruppe zur Verteilung, die bis zur Verteilung des Leistungsstipendiums noch an der TH sind. Hatte eine zur Prämie kommende Seminargruppe im Studienjahr Abgänger, dann sind pro Abgänger 100 DM abzuziehen.

Wir sind überzeugt, wenn diese drei Vorschläge (mit eventuell noch möglichen Verbesserungen) richtig angewandt werden, so wird sich das Bemühen nach besseren Leistungen in der Zukunft erhöhen.

Seminargruppe 6/17

Anmerkung der Redaktion: Die Vorschläge der Seminargruppe 6/17 sind als eigene Initiative der Studenten nur zu begrüßen. Natürlich ist einiges diskutabel, jedoch scheint uns, daß sie von der richtigen Seite an die Frage herangehen, inwieweit ökonomische Mittel zur Verbesserung der Studienleistungen angewendet werden können. Eine breite Diskussion darüber wäre nützlich.

Was halten die Studenten unserer TH von diesem Vorschlag? Was sagt das Prorektorat für Studienangelegenheiten dazu?

Der umfassende Aufbau des Sozialismus in unserer Republik erfordert neben der Lösung einer Vielzahl von Aufgaben auf allen Gebieten unseres gesellschaftlichen Lebens vor allem die Erziehung unserer Jugend, der Hausschulen von morgen – wie es im Entwurf zum neuen Jugendgesetz heißt –, zu allseitig gebildeten, zu sozialistischen Persönlichkeiten. Die Lösung aller der Probleme, die sowohl auf dem VI. Parteitag der SED als auch im Entwurf zum neuen Jugendgesetz und in den „Grundsätzen für die Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“ im Mittelpunkt standen und stehen, darf nicht dem Selbstlauf überlassen werden, sondern sie kann nur durch wissenschaftlich fundierte, moderne sozialistische Leistungs- und Erziehungsmethoden erfolgen, betonte Walter Ulbricht in seinem Referat zum Entwurf des neuen Jugendgesetzes vor der Volkskammer am 4. Mai 1964.

Um dieser Spontanitätstheorie, von der Walter Ulbricht spricht, bei der Erziehung der sozialistischen Jugend entgegenzuwirken, ist es notwendig, auch an den Hochschulen eine intensive Erziehungsarbeit zu leisten, wobei den Besonderheiten bei der Erziehung von Erwachsenen Rechnung getragen werden muß. Das entspricht auch der Forderung Walter Ulbrichts nach einer inhaltlichen Abstimmung des Bildungs- und Erziehungsprozesses von einer Bildungsstufe und -einrichtung zur anderen. Das erfordert das koordinierende Wirken aller an diesem Beteiligten und gleichzeitig aber auch eine klare Abgrenzung der Verantwortung, entsprechenden Prinzipien einer sozialistischen Leistungsfähigkeit.

In der Entschließung der 1. Delegiertenkonferenz der Parteiorganisation der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt heißt es in Punkt 1.2: „Die im Angriff genommenen Veränderungen des Inhalts und der Methode von Lehre und Erziehung sind zielstreitig wiederzuführen, um Diplomingenieure auszubilden, die sich als befähigte Organisatoren des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in unserer Volkswirtschaft auszeichnen.“

Hier wäre noch zu ergänzen: um Dipl.-Ing. auszubilden, die in der Lage sind, Menschen zu führen, die den Arbeitern in fachlicher, politischer und moralischer Hinsicht Vorbild sind. Es gilt sozialistische Diplomingenieure auszubilden.

Diesen für den weiteren Aufbau des Sozialismus in unserer Republik so wichtigen Forderungen stehen folgende Tatsachen gegenüber: Unsere Hochschulen, speziell die technischen Hochschulen, spielen zur Zeit noch nicht die Rolle, die sie als Ausbildungsstätten wissenschaftlich-technischer Kader bei der technischen Revolution unserer Industrie, bei der weiteren Entwicklung der Produktivkraft Wissenschaft spielen müßten, weil

a) durch die relativ hohen Examensabschlußquoten, besonders an technischen Hochschulen (an der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt wurden zum Beispiel vom Immatrikulationsjahrzgang 1959 etwa 36 Prozent der Studenten vorzeitig examiniert), unserer Industrie eine große Anzahl qualifizierter Führungskräfte verlorengeht,

b) die gezeigten Leistungen,

c) die Studiendisziplinen,

d) die Arbeit im Kollektiv,

e) die ideologische Klarheit und gesellschaftliche Aktivität,

f) die Arbeit der Studenten in der Praxis und überhaupt in bezug auf die Lösung praxisverbundener Aufgaben (z. B. im Rahmen des Studentenwettbewerbs) bei weitem nicht den Anforderungen entspricht, die die sozialistische Praxis, hinsichtlich der genannten Punkte an sie stellt. Die Ursachen für diese negativen und unseren Aufbau hemmenden Tatsachen sind in der Häupsache folgende:

Der Studenten mehr als notwendig die Schule außerhalb der Hochschule in der allgemeinbildenden Schule, im Elternhaus usw. sieht;

b) Die von E. Dahlmann erwähnte politische Neutralität, vor allem die wissenschaftlichen Nachwuchs, die auf einer mangelhaften Überzeugungskraft und Argumentationsfähigkeit gegenüber den Studenten beruht und

c) Mängel in der Leistungsfähigkeit der zentralen Hochschulorgane, die sich vor allem in einer ausgeprägten Zweigleisigkeit zwischen den Leistungen des Erziehungsprozesses einerseits und in der Aushildung der Studenten andererseits und weiterhin darin offenbaren, daß Erfahrungen für die Erziehungsarbeit (z. B. der Seminargruppenbetreuung) nicht im erforderlichen Maße nutzbar gemacht werden.

Gewisse entwicklungsphysiologische Besonderheiten der Studenten dieses Alters (Streben nach Selbständigkeit), auf einen und das Suchen nach Betreuung auf der anderen Seite, Übergangsschwierigkeiten von der allgemeinbildenden Schule zur Hochschule (Begriff der sog. „studentischen Freiheit“, erhöhte Anforderungen an Selbstständigkeit und Selbstinitiative und den Willen der Studenten sowie negative politische Einflüsse und die Tatsache des Vorhandenseins vieler bürgerlicher Relikte im Raum) sind in der Häupsache folgende: